

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, bezgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leufersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschem, Ruhlschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 160.

Mittwoch, den 13. Juli 1892.

42. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Freitag und Sonnabend, den 15. und 16. d. M.,
werden sämtliche Geschäftsräume gereinigt und können an diesen Tagen nur dringliche, einen Aufschub nicht erduldende Sachen erledigt werden. Hierzu, sowie zur Entgegennahme standesamtlicher Anzeigen ist das **Wachtlokal** von 11—12 Uhr vormittags, die **Kassenkelle der Gemeindefranken- u. c. Versicherung** zur Auszahlung von Krankengeld, sowie für An- und Abmeldungen am **Sonnabend nachmittags von 2—3 Uhr** geöffnet.

Hohenstein, den 11. Juli 1892.

Der Stadtrath
Dr. Sacksofen.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Hugo Bruno Müller** eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Garten, Folium 165 des Grundbuchs für Hermisdorf, Parzelle Nr. 81a des Flurbuchs, 3, a groß, mit 159⁷⁶ Steueranteilen belegt und auf 10 000 M. geschätzt, soll im hiesigen Amtsgerichte **zwangsweise versteigert** werden und ist **der 18. Juli 1892, vormittags 11 Uhr** als **Versteigerungstermin**,

sowie

der 25. Juli 1892, vormittags 11 Uhr

als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Der Knabenmord in Kanten vor dem Schwurgericht.

Fünfter Verhandlungstag. Cleve, 8. Juli.

Als nächste Zeugin erscheint bei Fortsetzung der Verhandlungen Ehefrau Heinrich Brands; sie gehört zu den Zeugen, die nachmittags am 29. Juni bei Buschhoff waren. Sie hat nichts Verdächtiges bei ihm bemerkt. Wilhelm Küppers (16 Jahre alt); Am 29. Juni, es war Vormittag oder Nachmittag, ich weiß das nicht mehr genau, ging ich durch den Bornweg und hörte in dem Schlachthaus Buschhoffs Geräusch, Hammerschläge und Stimmengemisch, aber keinen Hysterie, keinen Schrei und keine Klage. Sodann tritt Friedrich Küppers, Fortilebe, 15 Jahre alt, vor. Präsident: Sie waren Vormittags zu Hause, sind Sie nachmittags mit Ihrem Bruder Wilhelm in die Weyer gegangen? Zeuge: Friedrich Küppers: Ja wohl, um 1/2 Uhr. Präsident: Wann kamen Sie zurück? Zeuge: Um ein Viertel nach drei Uhr. Wir kamen durch den Bornweg nach Hause. Wir hörten Klöpfen; ich hatte keine Ahnung, was für eine Arbeit dort gemacht wird; menschliche Stimmen habe ich nicht gehört, auch keinen Hysterie. Präsident: Wie kam das auf, das dort gearbeitet wurde? Zeuge: Friedrich Küppers: Jawohl. Prä: Warum denn? Zeuge: Weil es Feiertag war. Präsident: Die Juden hatten ja keinen Feiertag? Zeuge: Willi sagte das auch. Präsident: Mit dem Willi sind Sie nicht zur Weyer gegangen? Zeuge: Nein. Präsident zu Wilhelm: Am Nachmittag hörten Sie das Geräusch? Wilhelm Küppers: Ich kann es nicht bestimmt sagen, ob wir zusammen gegangen sind, aber ich weiß, daß wir Beide zusammen im Dom waren. Zeuge Friedrich Küppers: Als ich am Schuppenfest war, frug mich der Herr Buschhoff, ob nicht ein scharfer Gegenstand dagestanden hätte und ob nicht das Kind in einen scharfen Gegenstand gefallen sein könnte.

Frau Wobmann: Sie sei am Peter-Paulstage gegen 11 Uhr Vormittags zu Buschhoff gekommen und habe dort die Vermine und die Frau Buschhoff angerufen. Frau Buschhoff habe zu dem Zeitpunkt Buschhoff keine fe als ehrlichen, guten Mann. Wegger Everts: Er schlachte seit 10 Jahren mit Buschhoff zusammen. Buschhoff habe ihn niemals übervorteilt. Am Peter-Paulstage Vormittags gegen 11 Uhr sei Buschhoff bei ihm gewesen. Er habe nichts Auffälliges an Buschhoff bemerkt. Handelsmann Salders: Am Peter-Paulstage, Vormittags zwischen 9—10 oder zwischen 10—11 Uhr habe er mit einem Bekannten auf dem Markt geessen und sich dort unterhalten. Buschhoff sei hinzugekommen und habe an der Unterhaltung theilgenommen. Postbote Meyerling: Er habe am Peter-Paulstage, Vormittags zwischen 10 bis 10 1/2 Uhr, den Buschhoff auf dem Markt getroffen. Buschhoff sei in der Richtung der Klugischen Wirtschaft zu gegangen. Viehträger Segers: Er habe am Peter-Paulstage zwischen 10 1/2—11 Uhr den Buschhoff getroffen. Zimmermann Eger: Am Peter-Paulstage Vormittags gegen 9 1/2 Uhr sei er dem Buschhoff auf dem Marktplatz begegnet. Buschhoff sei auf ihn zugekommen, habe mit ihm gesprochen und sei alsdann in die Klugische Wirtschaft gegangen. Sattler Heumann: Am Peter-Paulstage habe er den Buschhoff, Rod und Drants in Buschhoffs Parterre-Wohnung an offenen Fenster im Mittelzimmer sitzen sehen. Schmied Döders: Er sei der Leiter der Pumpen-Kirmes. Er hatte gegen 3 Uhr Nachmittags den Buschhoff eingeladen, zur Pumpen-Kirmes zu kommen. Buschhoff sei dieser Einladung gleich gefolgt und sei bis 5 Uhr bei der Kirmes gewesen. Alsdann sei er mit Buschhoff zu dem Schankwirt Schaut gegangen. Gastwirt Schaut: Als er zur Kirmes kam, sei Buschhoff schon dort gewesen. Er habe nichts Auffälliges an Buschhoff wahrgenommen. Nach Beendigung der Kirmes gegen 5 Uhr Nachmittags, sei Buschhoff in seine Gastwirtschaft gekommen und habe gelehrt. Es sei ihm aufgefallen, daß Buschhoff, der sonst sehr schwer Geld herausgebe, an diesem Nachmittag ohne Weiteres bezahlt habe. Als die Nachricht von dem Mord in seiner Gastwirtschaft eintraf, sei gerade Siegmund Buschhoff dort gewesen. Dieser sei beim Eintreffen der Nachricht fortgelaufen, sei aber bald wieder gekommen und habe seinem Vater etwas ins Ohr gesagt. Letzterer habe darauf bemerkt: „Er wird wohl gefallen sein.“ Präsident: Buschhoff, was hat Ihnen wohl Ihr Sohn ins Ohr gesagt? Angeklagter: Ich kann mich absolut nicht erinnern, ich bin doch taub; wenn mir mein Sohn etwas ins Ohr gesagt hätte, dann würden es doch die anderen Anwesenden gehört haben. Kaufmannslehrling Paul Richter: Am Tage nach dem Mord habe er gehört,

wie in dem Buschhoffschen Schlachthaus Weisendrup mit Buschhoff über den Mord gesprochen habe. Weisendrup habe gesagt: Ich habe meine Vermuthung über den Mörder, ich kann es aber hier nicht aussprechen. Buschhoff habe mit dem Weisendrup gestimmt. Dasselbe bekundete Retorantenschüler Straaten. Dienstmagd Verling: Am Peter-Paulstage habe sie gegen 8 1/2 Uhr Vormittags den Buschhoff mit einem fremden Juden gehen sehen. Gärtner Dörschberg will ebenfalls den Buschhoff am Peter-Paulstage mit einem fremden Juden gehen sehen. Witwe van Grambusch: Sie sei am Peter-Paulstage Nachmittags zu der Frau Buschhoff gegangen. Vor dem Hause habe sie Kinder weinen sehen, welche klagten, daß ihr Brüderchen schon seit 10 Uhr Vormittags fort sei und nicht gefunden werden könne. Als sie dies der Frau Buschhoff erzählt, habe diese gesagt: „Das Kind wird wohl nach den Kirchen gegangen sein.“ Präsident: Haben Sie in dem Buschhoffschen Hause irgend etwas Auffälliges bemerkt? Zeugin: Keineswegs. Präsident: Es ist behauptet worden, Sie hätten in dem Buschhoffschen Hause Schreien und Stimmen gehört? Zeugin: Das ist unwar. Präsident: Frau Buschhoff soll Ihnen erzählt haben, daß ihr Vater einmal wegen Kindesmordes in Untersuchung gewesen ist? Zeugin: Jawohl, lange vor dem gegenwärtigen Mord erzählte mir Frau Buschhoff, daß dies vor länger dem 30 Jahren geschehen sei. Erster Staatsanwalt Baumgard: Ich habe, da bezüglich dieses Falles die verschiedensten Gerüchte umherliefen, eingehende Ermittlungen angestellt und habe festgestellt, daß im Jahre 1854 zu Altenhof bei Neuß ein derartiger Fall einmal geschwebt hat. Der Name Eohn, so heißt der Vater der Frau Buschhoff, kommt aber dort in den Akten nicht vor.

Frau Wobmann: Am Tage von Peter-Paul sei ein fremder Jude in der Gastwirtschaft von Ullensboom in Beel bei Kanten, woselbst sie (Zeugin) zur Zeit gedient habe, eingekauft, habe etwa 1/2 Stunde dort verweilt und sei alsdann nach Kanten zu gegangen. Es sei ihr und auch dem Wirth Ullensboom aufgefallen, daß der Jude nicht wieder zurückgekehrt war, was er sonst stets zu thun pflegte.

Wegger Brodmann: Er sei der Judenverfolgung wegen aus Kanten weggegangen. Am Peter-Paulstage, Vormittags gegen 1/2 Uhr, habe er den Buschhoff mit zwei Weuten auf dem Marktplatz auf einer Bank sitzen sehen.

Die Verhandlung wird alsdann gegen 8 1/2 Uhr Abends auf Sonnabend vertagt.

Cleve, 9. Juli.

(Sechster Verhandlungstag.)

Gegen 9 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Kluth, die Sitzung. Erster Staatsanwalt Baumgard: Ich lege hier einen Sach vor, der bei Buschhoff in Beschlag genommen worden ist. Es finden sich darin Sprenpulver vor, er hat, auch zum Theil eine randsbraune Farbe. Da behauptet worden ist, daß der Sach bei Buschhoff versteckt vorgefunden worden ist, so beantrage ich: den Polizei-Sergeanten Schöder, der bei der Hausdurchsuchung dabei gewesen ist, zu vernehmen. Polizei-Sergeant Schöder: Ich war bei der Hausdurchsuchung bei Buschhoff zugegen. Unter verschiedenen Lumpen und anderen Sachen bestand sich auch in einem unverschlossenen Schrank dieser Sach. Prä: Lag der Sach versteckt? Zeuge: Er lag unter verschiedenen Sachen und anderen Sachen. Präsident: Machte es auf Sie den Eindruck, als ob der Sach absichtlich versteckt war? Zeuge: Nein. Präsident: Befanden sich Sprenpulver am Sach? Zeuge: Nein. Präsident: Haben Sie sonst etwas Auffälliges an dem Sach wahrgenommen? Zeuge: Jawohl, die dunkelrothbraune Farbe. Präsident: Buschhoff, der Sach ist bei Ihnen gefunden worden, ist das Ihr Sach? Buschhoff: Jawohl. Prä: Wie erklären Sie sich die braune Farbe des Saches? Buschhoff: Herr Präsident, den Sach haben wir beim Fleischranchern bemerkt. Präsident: War etwas in dem Sach drin? Buschhoff: Ich glaube, es ist Streu darin gewesen. Der Präsident zeigt den Geschworenen den Sach, die darin vorgefundene Spreu und auch die Spreu, die in den Händen des ermordeten Knaben vorgefunden wurde. Es wird konstatiert, daß die Spreu, die in dem Sach gefunden wurde, mit der Spreu in den Händen der Leiche nicht übereinstimmt. Bürgermeister Schleg: Ich habe geglaubt, die braune Farbe rühre von Blutflecken her. Diese Ansicht gewann ich, als Frau Buschhoff bei ihrer Vernehmung über die Beschlagnahme des Saches sich ungemein aufgeregt zeigte und sagte: „Ach Gott, Herr Bürgermeister, nun haben sie uns auch diesen Sach beschlaggenommen, den wir über das Fräß legen, wenn wir Fleisch ranchern.“ Oberstaatsanwalt Hamm: Haben Sie gleich nach erfolgter Beschlag-

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Hohenstein-Ernstthal, am 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht
von Feilitzsch.

Holz- und Gras-Auktion

auf Oberwaldenburg-Ruzdorfer Revier.

Im Gasthof „zur Rake“ in Oberlitzschheim sollen **Freitag, den 22. Juli 1892, von vormittags 1/2 9 Uhr an**

die in den Abtheilungen 15 aroße Ebene, 27 Schindelgraben, 29, 30 Todtengraben, 34, 35 Waldenburger Baumgarten, 38 Lichtensteiner Baumgarten, 41 Houblet, 44 Forsthaus auf-

bereiteten:

635 Stück Nadelholz-Stangen, 10—11 cm untere Stärke,

350 rm fichtenes Schneidholz,

340 Gebund Nadelholz-Keiln, sowie

ca. 16 Parzellen anstehende Stöcke,

das anstehende **Waldgras** und 3 alte Pflanzkampfanpflanzungen

versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Oberwaldenburg.

nahme geglaubt, daß an dem Sach Sprenpulver seien? Zeuge: Nein, erst nachdem sich Frau Buschhoff so sehr aufgeregt zeigte und die erwähnte Aeußerung that. Oberstaatsanwalt Hamm: In welcher Tageszeit haben Sie den Sach besichtigt? Zeuge: Es war bereits Abend, ich hatte aber die Lampe angezündet. Präsident: Wohnen Sie der Vernehmung der Frau Buschhoff bei dem Herrn Bürgermeister bei? Zeuge: Jawohl. Prä: Haben Sie auch wahrgenommen, daß sich Frau Buschhoff sehr aufgeregt gezeigt hat, weil dieser Sach konfisziert war. Zeuge: Jawohl. Prä: Frau Buschhoff hat gesagt: Ach Herr Bürgermeister, nun haben Sie uns noch diesen Sach konfisziert, den brauchen wir, wenn wir Fleisch ranchern, um ihn über das Rauchfäß zu legen? Zeuge: Jawohl. Der Oberstaatsanwalt bemerkt, daß die letzte Bekundung der beiden Zeugen neu sei. Prä: Wir ist diese Bekundung auch nicht bekannt, in den Akten ist nichts davon enthalten. Bürgermeister Schleg: Ich habe schon in der Voruntersuchung von meiner Wahrnehmung, daß Frau Buschhoff wegen Beschlagnahme des Saches aufgeregt war u. i. m. Mittheilung gemacht. Ein Geschworener fragt: ob es möglich ist, eventuelle Blutspuren an dem Sach festzustellen? Prä: Ich habe darauf zu bemerken, daß bereits einmal behutete Holzstücke von der Baumühle nach Berlin an den gerichtlichen Chemiker Dr. Fejerich geschickt wurden. Dr. Fejerich hat geantwortet, daß sich nach so langer Zeit chemisch nichts mehr feststellen lasse, da Blut sich sehr schnell zerlege. Ich befürchte, daß sich dies jetzt auch nicht mehr werde feststellen lassen. Prä: Buschhoff, ist es möglich, daß sich durch die Benutzung des Saches beim Fleischranchern Blutflecke an den Sach hielten? Buschhoff: Das glaube ich nicht, es ist aber möglich. Es erscheint alsdann als Zeugin Fräulein Dövers, Tochter des Stadtschreibers in Kanten; Am Peter-Paulstage war in Kanten Schuppenfest. Ich war mit meinen Geschwister auf dem Schuppenfest. Da hörte ich, daß Junkermann jr. heftig auf die Juden schimpfte. Als des Abends auf dem Schuppenfest die Nachricht von dem Mord des kleinen Hegmann bekannt wurde, da sagte Junkermann jr.: „Das haben die Juden gethan.“ Ruzdorfer Wäcker: Er sei am Peter-Paulstage Vormittags gegen 9 1/2 Uhr bei Buschhoff vorbeigegangen. Buschhoff habe am offenen Fenster geessen und habe auffallend roth ausgesehen. Tagelöhner Ränger: Er habe bei Junkermann Gras gemäht, da sei eines Tages ein Mann zu ihm auf die Weide gekommen und habe ihm gesagt: er wisse nun, wer den Mord begangen habe, er wolle es aber noch nicht sagen. Prä: Rammten Sie den Mann? Zeuge: Nein, ich hörte aber später, daß das Mölders war. Prä: War der Mann betrunken? Zeuge: Das weiß ich nicht.

Gärtner Dörschagen: Er sei Nachbar von Mölders und könne nichts Nachtheiliges von ihm sagen. Prä: Sind Sie der Meinung, daß, wenn Mölders vor Gericht einen Eid leistet, er die Wahrheit sagt? Zeuge: Jawohl. Prä: Ist Mölders häufig betrunken? Zeuge: Mölders trinkt gern einen, aber auf der Straße habe ich ihn noch nicht liegen sehen. Frau Wobmann: Sie habe einmal Frau Mölders gefragt, was sie von dem Mord halte. Frau Mölders habe darauf erzählt: Am Sonntag nach dem Mord sei ihr Mann sehr unruhig im Zimmer auf- und abgegangen. Auf die Frage der Frau Mölders, was ihm fehle, habe der Mann gesagt, ich weiß etwas von dem Mord, ich kann aber noch nichts sagen. Der Mann sei alsdann fortgegangen, sei nach einiger Zeit wiedergekommen und habe gesagt: Jetzt bin ich bei Hegmann gewesen, ich habe mir ein Lappchen von der Schütze des ermordeten Kindes geben lassen, nun weiß ich, wer der Mörder ist. Frau Mölders erzählte, daß ihr Mann das Lappchen stets bei sich trage, damit, wenn er vor Gericht komme, genau wisse, was er zu sagen habe. Als ihr Mann vernommen wurde, da hätten ihn die Gerichtsherren verschiedene Sachen vorgelegt, er habe aber die Schütze des kleinen Hegmann sofort herausgefunden, da er sich das von Hegmann erhaltene Lappchen häufig selbst bei der Arbeit angehängt habe. Der Kumpner Ullensboom habe ihr einmal gesagt: Es sei sehr falsch, daß Mölders behauptet, der kleine Hegmann sei am Vormittage des Peter- und Paulstages in das Buschhoffsche Haus gezogen worden, er dürfe doch höchstens sagen, ein Kind sei in das Haus gezogen worden. Er (Ullensboom) habe an jenem Vormittag, da sein Vater gefährlich krank war, ein 2 1/2 jähriges Pflögkind zu Buschhoff mitgenommen. Er sei mehrfach von Buschhoff weggegangen und wiedergekommen, sodas es sehr leicht möglich sei, das Kind sei aus dem Hause gelaufen und vielleicht von